

# Die Schengen-Erweiterung und Auswirkungen auf Österreich

Österreich rückt in das Zentrum des EU-weiten „Raums der Sicherheit, Freiheit und des Rechts“, der EU-Bürgern unbeschränkte Reisefreiheit bei maximaler Sicherheit ermöglicht.

**Jeder kann**  
**rund um die Uhr und überall**  
**in den Nachbarstaat gehen, fahren, radeln, reiten, ...**

## Wenn Sie Fragen haben:

Europäische Föderalistische Bewegung  
8330 Feldbach, Jahnweg 5  
Telefon +43 3152 2497 Fax -14  
Mobil +43 676 317 1420  
[www.europajugend.at](http://www.europajugend.at)  
[die.europaer@europajugend.at](mailto:die.europaer@europajugend.at)

## Weitere Informationen:

Europe *Direct* Informationsnetzwerk Infostelle Steiermark  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen  
8010 Graz, Nikolaipplatz 3  
Tel. +43 316 877-2200  
[www.europa.steiermark.at](http://www.europa.steiermark.at)  
[fa1e@stmk.gv.at](mailto:fa1e@stmk.gv.at)

Europäische Kommission  
1010 Wien, Körntner Ring 5–7  
Tel. +43 1 51618-0  
[www.europa.eu.int/austria/](http://www.europa.eu.int/austria/)

EU-Almanach  
<http://ec.europa.eu/austria/netz.htm>

Europe *Direct* Informationsnetzwerk  
Informationsstellen in allen Bundesländern  
<http://ec.europa.eu/austria/europedirect/infostellen.htm>

Gratis Infotelefon 00800 6789 10 11



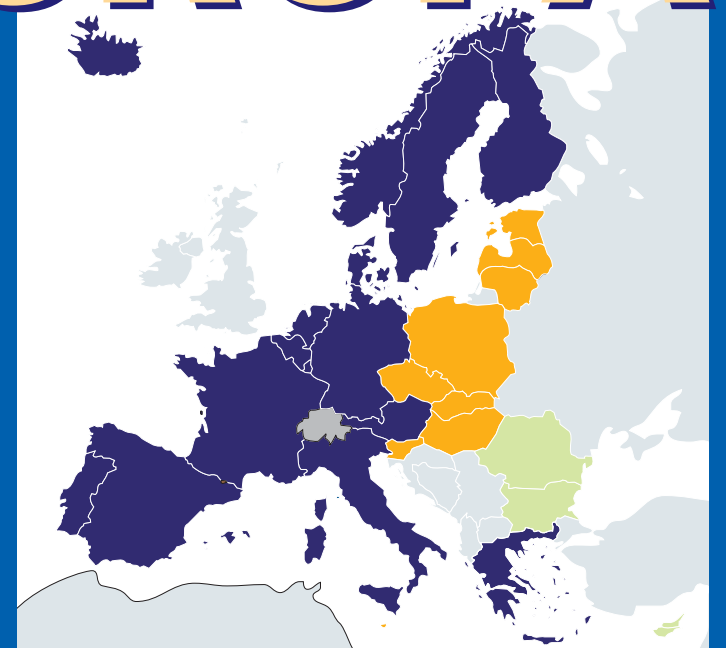
EUROPÄISCHE KOMMISSION  
VERTRETUNG IN ÖSTERREICH



INFORMATIONSNETZWERK  
ÖSTERREICH



# EUROPA



# und SCHENGEN

## Inhalt und Autoren

|                                                                                                   |    |                                                                                          |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Reisen ohne Grenzkontrolle</b>                                                                 | 3  | <b>Sicheres Europa</b>                                                                   |    |
| Hofrat Mag. Ludwig Rader                                                                          |    | <b>Sicherheitspolitik aus EU- und nationaler Sicht</b>                                   | 13 |
| Leiter der Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen,<br>Amt der Steiermärkischen Landesregierung |    | Ao. Prof. Dr. Hubert Isak                                                                |    |
|                                                                                                   |    | Institut für Europarecht Karl Franzens-Universität Graz                                  |    |
| <b>50 Jahre EU – historischer Überblick</b>                                                       | 4  | <b>Der Schengener Prozess</b>                                                            | 16 |
| DI Karl Georg Doutlik                                                                             |    | Mag. Manfred Reinthaler                                                                  |    |
| Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission<br>in Österreich                                |    | Bundesministerium für Inneres                                                            |    |
| <b>50 Jahre EU – politische Entwicklung</b>                                                       | 7  | <b>Das Schengen-System und die Menschenrechte</b>                                        | 18 |
| Mag. Wolfgang Hiller                                                                              |    | Mag. <sup>a</sup> Veronika Bauer                                                         |    |
| Leiter des Informationsbüros des<br>Europäischen Parlaments in Österreich                         |    | Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für<br>Menschenrechte und Demokratie, Graz |    |
| <b>Offene Grenzen – Bedeutung für die Wirtschaft</b>                                              | 10 | <b>Schengen in der Praxis – Sicherheit vor Ort</b>                                       | 19 |
| MMag. Christian Mandl                                                                             |    | Mag. Herbert Brandstätter                                                                |    |
| Leiter der Stabsabteilung EU-Koordination<br>der Wirtschaftskammer Österreich                     |    | Bezirkspolizeikommandant Liezen                                                          |    |



## Impressum

### Herausgeber:

EFB – Europäische Föderalistische Bewegung  
8330 Feldbach, Jahnweg 5  
Telefon ++43 5152-2497  
oder ++43 676 317 1420  
e-mail [die.europaer@europajugend.at](mailto:die.europaer@europajugend.at)

### In Zusammenarbeit mit:

Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten – BEJ/JEF  
Europahaus Neumarkt  
Europäischer Erzieherbund – EEB  
Land Steiermark, Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen  
Europe Direct Informationsnetzwerk Infostelle Steiermark

### Unterstützt durch:

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend  
Europe Direct Informationsnetzwerk  
Europäische Kommission, Vertretung Österreich  
Industriellenvereinigung  
Land Steiermark  
Wirtschaftskammer Österreich

### Redaktion:

Christine Hofmeister · EFB  
Johannes Steinbach · FA1E

### Ausgabe:

November 2007

### Foto Titelseite:

Denkmal in Schengen – Erinnerung an die  
Unterzeichnung des Übereinkommens 1985

### Layout und Satz:

DruckDesign Gleisdorf  
8200 Gleisdorf, Bürgergasse 30  
Tel. 03112-41909  
[www.druck-design.at](http://www.druck-design.at)

### Druck Broschüre:

Druckhaus Scharmer, Feldbach

**Diese Broschüre und die dazu  
gehörige Ausstellung finden Sie  
auf der Homepage:**  
[www.europajugend.at](http://www.europajugend.at)

## Reisen ohne Grenzkontrolle

Es ist noch keine drei Jahrzehnte her, als sich regionale Politiker diesseits und jenseits des „Eisernen Vorhangs“ entschlossen, die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria zu gründen um durch Zusammenarbeit – sofern das in verschiedenen gesellschaftlichen Systemen möglich war – auf regionaler Ebene Europa ein bisschen näher zusammenrücken zu lassen.

Ende 2007 reist man ohne Grenzkontrolle von Belgien oder Portugal bis an die ukrainische Grenze.

„Endlich!“ sagen die, für die das Vereinte Europa vor allem das Fallen von Staatsgrenzen signalisiert; „Um Himmels willen!“ meinen jene, die glauben, nur den eigenen Sicherheitskräften an der Grenze trauen zu können.

Auf die Hoffnungen und Befürchtungen – insbesondere auch auf letztere – geht diese Broschüre hoffentlich ausreichend ein.

Viele ehrenamtliche Organisationen haben für diese Entwicklung gekämpft, auch darauf fehlen die Hinweise in dieser Broschüre nicht, wie etwa die Aktion der Europäischen Föderalistischen Bewegung „Nie wieder

Grenzwartezeiten“ unter dem Motto „Sie verlassen Österreich, Sie bleiben in Europa“. Die Aktion war immerhin vor 40 Jahren. Die Europäische Integration im Schnecken tempo?

Glaubt man der Meinungsforschung, geht der Prozess dennoch noch vielen zu schnell, sie fühlen sich ob des Wachsens der Europäischen Union auf eine halbe Milliarde europäische Bürgerinnen und Bürger verunsichert und sind skeptisch.

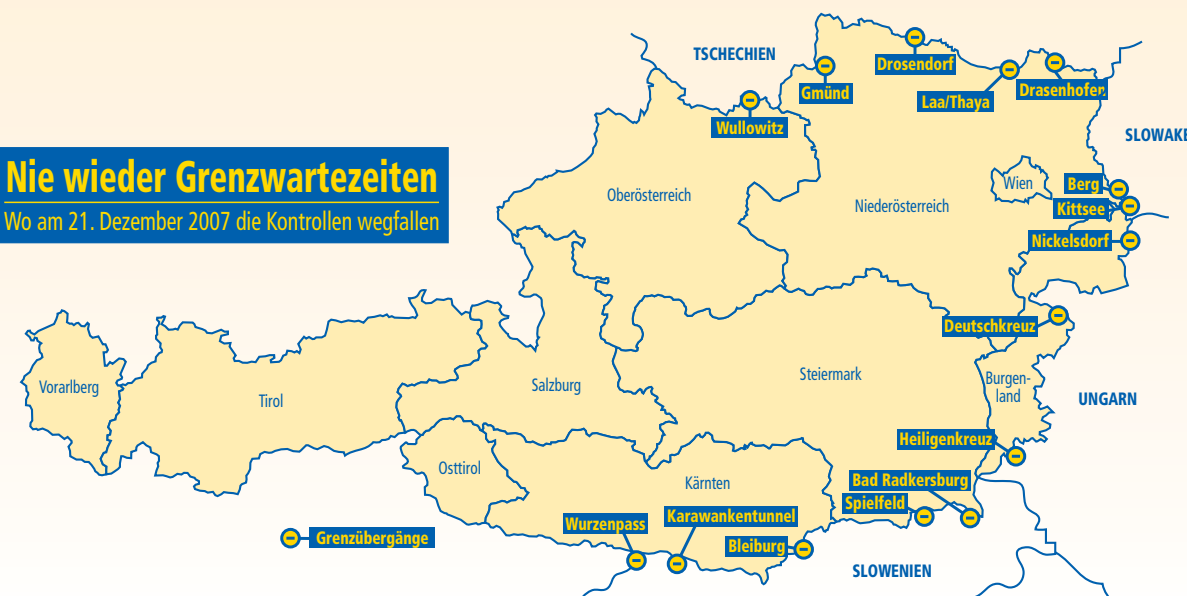
Dennoch gilt es jetzt nach vorne zu schauen: Ein „Mehr an Sicherheit“ kann nur durch ein „Mehr an Europäischer Kooperation“ erzielt werden. Auch eine Änderung der Europäischen Politik – so man eine andere Ausrichtung wünscht, etwa einen deutlicheren Akzent auf soziale Fragen – kann man nur durch Engagement und nicht durch Abwendung oder gar Ablehnung der Europäischen Integration erreichen.

Die vorliegende Broschüre – und die dazu gehörige Ausstellung – soll dieses Engagement durch ein „Mehr an Information“ erleichtern.

Ludwig Rader

**SIE VERLASSEN ÖSTERREICH  
SIE BLEIBEN IN EUROPA**

**Nie wieder Grenzwarzeiten**  
Wo am 21. Dezember 2007 die Kontrollen wegfallen







# 50 Jahre EU – historischer Überblick

Am 25. März 2007 konnten 493 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 27 Mitgliedstaaten „gemeinsam“ das 50. Jubiläum der europäischen Einigung feiern. Diese Erfolgsstory – wie das europäische Projekt zu Recht heute oft genannt wird – ist das Ergebnis eines langen Prozesses, denn die EU, so wir heute in ihr leben und sie erleben, ließ sich nicht auf einen Schlag realisieren. Dass heute auf 50 Jahre Frieden und Wohlstand zurückgeblückt werden kann, ist das Ergebnis einer „Schritt-für-Schritt“ Politik, durch die sich die europäische Integration etappenweise verstärkte. Dennoch ist dieser Prozess der Integration noch nicht abgeschlossen, es müssen und werden weitere Einigungsschritte folgen.

## 1952 – 1957: Von der EGKS zu den Verträgen von Rom

Der Vater des europäischen Gedankens ist der ehemalige französische Außenminister Robert Schuman. Am 9. Mai 1950 unterbreitet er – inspiriert durch Jean Monnet – den Vorschlag „die gesamte französisch-deutsche Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen“, da die gegenseitige Kontrolle dieser kriegswichtigen Güter „zur Bewahrung des Friedens unerlässlich ist“.

Auf diese Initiative hin wird die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gegründet, an der sechs Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten) teilnehmen. Hiermit legt er den Grundstein für die europäische Integration. Der Erfolg der EGKS bestärkt die sechs Staaten, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und auf andere Wirt-

schaftsbereiche auszudehnen. Somit werden, fünf Jahre nach dem in Kraft treten der EGKS im Jahr 1952, die römischen Verträge unterschrieben. Die Verträge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), unterzeichnet am 25. März 1957, gelten allgemein als Gründungsverträge der heutigen Europäischen Union.



1950 Paris – Deklaration Robert Schuman



1957 – Vertrag von Rom



1979 – 1. Europawahlen

## Die Siebziger: Erste Erweiterung und erste demokratische Wahl des Europäischen Parlaments

1973 erweitert sich die Gemeinschaft um weitere drei Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark treten bei. Als wichtigstes Ereignis der 70er Jahre gilt wohl die erste allgemeine

Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 1979. Zum ersten Mal konnten die Bürger und Bürgerinnen der Mitgliedstaaten ihre Abgeordneten auf europäischer Ebene für das EU-Parlament selbst wählen!

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Vertreter von den Parlamenten der Mitgliedstaaten bestimmt. So fanden bereits Ende der Siebziger erste Bestrebungen statt, das Demokratiedefizit zu beheben.

## Die Achtziger: Süderweiterung, Schengen und erste Schritte in Richtung einer politischen Union

Die 80er stehen ganz im Zeichen der Süderweiterung, dem Schengen-Abkommen und der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA).

1981 wird Griechenland Mitglied und 1986 treten Portugal und Spanien bei, alle drei Länder haben davor eine faschistische Diktatur überwunden.

Am 14. Juni 1985 unterzeichnen fünf der sechs Gründungsmitglieder, nämlich Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten das Schengen-Abkommen. Dieses sieht den Abbau der Kontrollen an den ge-

meinsamen Grenzen und die Einführung des freien Personen- und Warenverkehrs vor. Inzwischen haben 33 Staaten das Abkommen unterzeichnet, darunter auch Nicht-EU-Länder wie die Schweiz und Norwegen.

Weil der Wandel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft jedoch nicht reibungslos verläuft – die Hauptthemen für ein besseres Funktionieren sind die unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften – wird im Jahr 1986 die Einheitliche Europäische Akte (EEA)

unterzeichnet. Sie ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer politischen Union und zudem ermöglicht sie dem Europäischen Parlament erstmals an Gesetzgebung auch teilzuhaben.

Die formulierten Ziele der EEA liegen in der Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1993, der Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments zur Beseitigung des demokratischen Defizits im Beschlussfassungssystem und der Verbesserung des Beschlussfassungssystems des Rates.



1992 – Vertrag von Maastricht



1997 – Amsterdamer Vertrag



2001 – Vertrag von Nizza

## 1992 – 2002: Von der wirtschaftlichen zur politischen Union

Durch die Unterzeichnung des Maastrichter Vertrags – auch EU-Vertrag genannt – am 7. Februar 1992, erhält die europäische politische Zusammenarbeit ihre vertragliche Grundlage. Seitdem gilt das Tempelmodell mit den drei Säulen: erste Säule steht für die EG, zweite Säule für die Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik und die dritte für die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Neben dem politischen ist in dem EU-Vertrag auch ein wirtschaftlicher Fortschritt verankert: zum ersten

Mal wird der Begriff des Binnenmarktes definiert und er enthält auch die nötigen Bestimmungen zur Verwirklichung und der Regelung eines solchen Marktes.

Zudem sieht der Maastrichter Vertrag die Schaffung des europäischen Ombudsmanns, sowie des Ausschusses der Regionen (AdR) vor. An den europäischen Bürgerbeauftragten können sich EU-Bürger wenden, die Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe oder Institutionen der Gemeinschaft

anprangern. Der Ausschuss der Regionen ist ein beratendes Organ, das aus Vertretern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Europas besteht. Durch ihn soll gewährleistet werden, dass diese ihren Standpunkt zur Politik der EU einbringen können und dass regionale und lokale Identitäten und Vorrechte respektiert werden.

Mitte der Neunzigerjahre steht die nächste Erweiterungsrunde an. Die „Neutralen“ Finnland, Österreich und Schweden treten bei.





## Von Maastricht bis Nizza

Ergänzt und verändert wird der Vertrag von Maastricht durch den Vertrag von Amsterdam, unterschrieben im Jahr 1997 und 1999 in Kraft getreten. Angesichts der Erweiterungen enthält der Vertrag Vorhaben zur Reform der EU-Organen, so werden u. a. die Rechte des Europäischen Parlaments weiter gestärkt, indem das Mitentscheidungsverfahren nun in allen Be-

reichen gilt, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, mit Ausnahme der Landwirtschaft. Zur Stärkung der Stellung Europas in der Welt sieht er den Posten des Hohen Vertreters der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vor. Der Vertrag von Nizza, unterzeichnet am 26. Februar 2001, sieht weitere Änderungen des Vertrags von Maastricht vor. Er reformiert die

Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Organe der europäischen Union, im Hinblick und als Vorbereitung auf die im Jahr 2004 bevorstehende Erweiterung um weitere zehn Mitgliedstaaten. Er bestimmt, als bisher letzte in Kraft getretene Änderung der Europäischen Verträge, die aktuellen Regeln in der EU.

## Jahrtausendwende: Der Euro und die Osterweiterung



Im Jahre 2002 wird der Euro, die europäische Einheitswährung, in zwölf Mitgliedstaaten der EU in Umlauf gebracht. Die früheren nationalen Währungen werden nun durch den Euro ersetzt. Reisen die Bürgerinnen und Bürger der Euro-Zone nun innerhalb dieser, ist es nicht mehr nötig Geld zu wechseln.

Der 1. Mai 2004 ist das Stichdatum für die bisher größte Erweiterungsrunde: Zehn neue Staaten treten der Union bei, unter ihnen acht Länder die noch bis ins Jahr 1989 durch den Eisernen Vorhang vom Rest Europas abgeschottet waren.

Zwei weitere, Bulgarien und Rumänien erhalten am 1. Jänner 2007 die Vollmitgliedschaft. Von sechs hat sich die Union nun auf 27 Mitgliedstaaten erweitert.

Auch die ursprünglich rein wirtschaftliche Gemeinschaft hat sich über die Jahre zu einer politischen Union entwickelt. Nicht nur das Beschlussfassungssystem wurde über die Jahre optimiert, auch in

puncto Beseitigung von Demokratiemängeln wurden bereits seit den Siebzigern Anstrengungen unternommen.

Bedeutende Fortschritte wurden dadurch gemacht, dass das EU-Parlament jetzt weitgehend mitbestimmen kann, dennoch müssen weitere Reformschritte folgen. Volle Transparenz politischer Entscheidungen und Einbeziehung der Bürger in das politische Handeln sind nur zwei Ziele der nächsten Jahre.

*Damit die europäische Einigung auch in den nächsten 50 Jahren eine Erfolgsgeschichte bleibt!*

Karl Georg Doutlik

Der europäische Kontinent hat eine wechselhafte politische Entwicklung erlebt. Die Geschichte dieser letzten fünfzig Jahre zeigt aber darüber hinaus vor allem, dass auf der Grundlage gemeinsamer Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Gleichheit viel erreicht wurde, ein Ausruhen aber alles andere als opportun erscheint.

## 50 Jahre EU – politische Entwicklung



### Ein friedliches Europa – die Anfänge der Zusammenarbeit

Die Vorläufergemeinschaften der heutigen Europäischen Union wurden mit dem Ziel gegründet, den häufigen und blutigen Kriegen zwischen den europäischen Nachbarn ein Ende zu bereiten, die ihren traurigen Höhepunkt im zerstörerischen Zweiten Weltkrieg gefunden hatten.

Vor dem Hintergrund eines sich bereits abzeichnenden Ost-West Konflikts begann ab 1950 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl,

einen kleinen Kreis von Ländern in Westeuropa wirtschaftlich und politisch zu vereinen, um zwischen ehemaligen Gegnern auf dem Schlachtfeld einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten.

Die 50er Jahre stehen dann unter dem Zeichen eines beginnenden wirtschaftlichen Aufschwungs, in Österreich politisch geprägt von der Erlangung des Staatsvertrages sowie – als symbolhaftes Zeichen des Kalten Krieges – der Proteste in Ungarn gegen das kommunistische Regime, welche 1956 von sowjetischen Panzern erstickt werden.

Ein Jahr später übernimmt die Sowjetunion die prestigeträchtige Führung im Wettlauf um die Eroberung des Weltalls, als sie mit Sputnik 1 den ersten künstlichen Erdsatelliten in eine Umlaufbahn bringt.

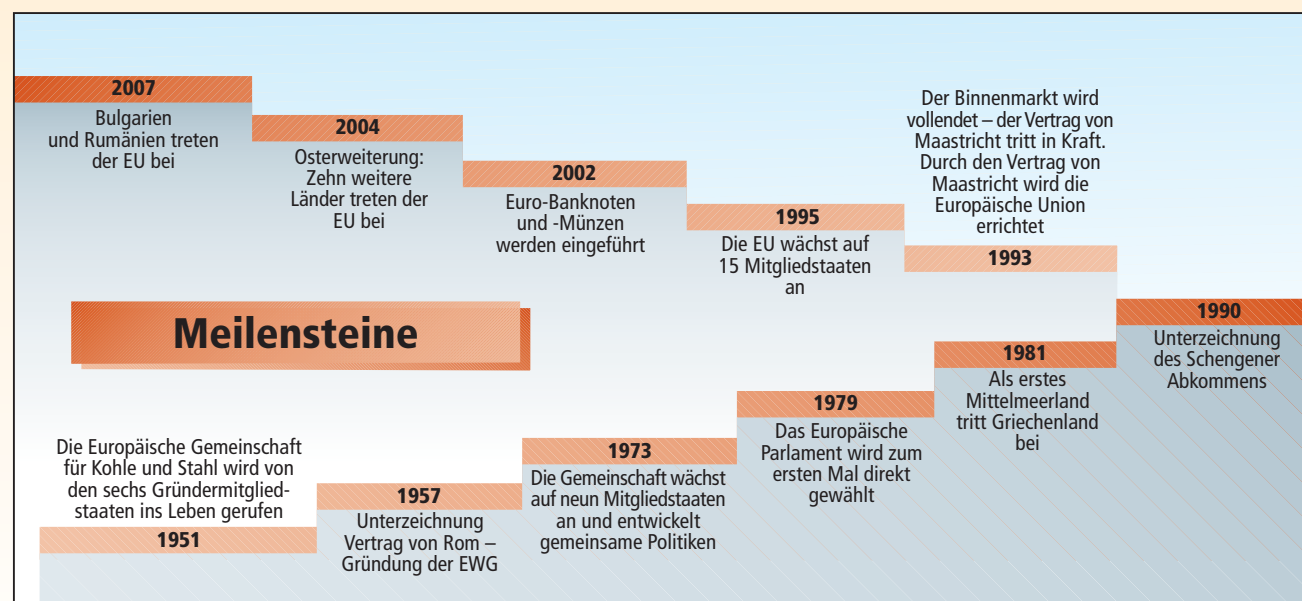


### Die „wilden 60er“

#### Eine Zeit des Wirtschaftswachstums

Mit der Errichtung der Berliner Mauer im August 1961 wird das wohl bekannteste Symbol und Mahnmal des Kalten Krieges errichtet, welches zugleich für den Schrecken und die Absurdität der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West steht. In den sechziger Jahren entsteht aber auch die Jugendkultur. Jugendliche Fans strömen in Scharen zu den Konzerten der Beatles und anderer Musikgruppen. Es beginnt eine Kulturrevolution, die den Generationenkonflikt verschärft.

Der Wirtschaft geht es gut – dazu trägt bei, dass die damaligen EWG-Länder im Handel miteinander ab 1968 keine Zölle mehr erheben. Auch beschließen sie, die Nahrungsmittelproduktion gemeinsam zu steuern, um anfangs die Versorgung sicherzustellen, wobei später sogar ein Überschuss an Agrarerzeugnissen entstehen wird. Aus institutioneller Sicht ist darüber hinaus die 1967 erfolgte Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) als Vereinigung der Organe der drei Europäischen Gemeinschaften wichtig. Der Mai 1968 wird berühmt für die Studentenkrawalle in Paris, zahlreiche Veränderungen in der Gesellschaft und im Verhalten werden mit der sogenannten 68er Generation assoziiert, deren Auswirkungen auch heute noch zu spüren sind. Gleichzeitig demonstrieren die Vereinigten Staaten 1969 mit der ersten Mondlandung ihre technologische Vormachtstellung.







## Eine wachsende Gemeinschaft – die erste Erweiterung

Erst nach zweimaligem Veto seitens des französischen Staatspräsidenten De Gaulle kann das Vereinigte Königreich gemeinsam mit Dänemark und Irland am 1. Januar 1973 der Europäischen Union beitreten.

Dieser ersten Erweiterung auf neun Mitgliedstaaten war aufgrund des Vetos und der Politik des leeren Stuhls seitens Frankreich eine veritable politische Krise vorangegangen. Im Kern ist wohl aus Sicht De Gaulles die traditionell enge Achse zwischen London und Washington einem früheren Beitritt entgegengestanden, Konfliktlinien also, die sich auch noch später zeigen sollten. Anfang der 70er Jahre werden auch erste Pläne für eine einheitliche Währung entwickelt. Zur Wahrung ihrer Währungsstabilität erlauben die EWG-Staaten nur geringe Wechselkursbewegungen zwischen ihren Währungen. Der 1972 geschaffene Wechselkursmechanismus ist somit ein erster Schritt zur Einführung des Euro 30 Jahre später.

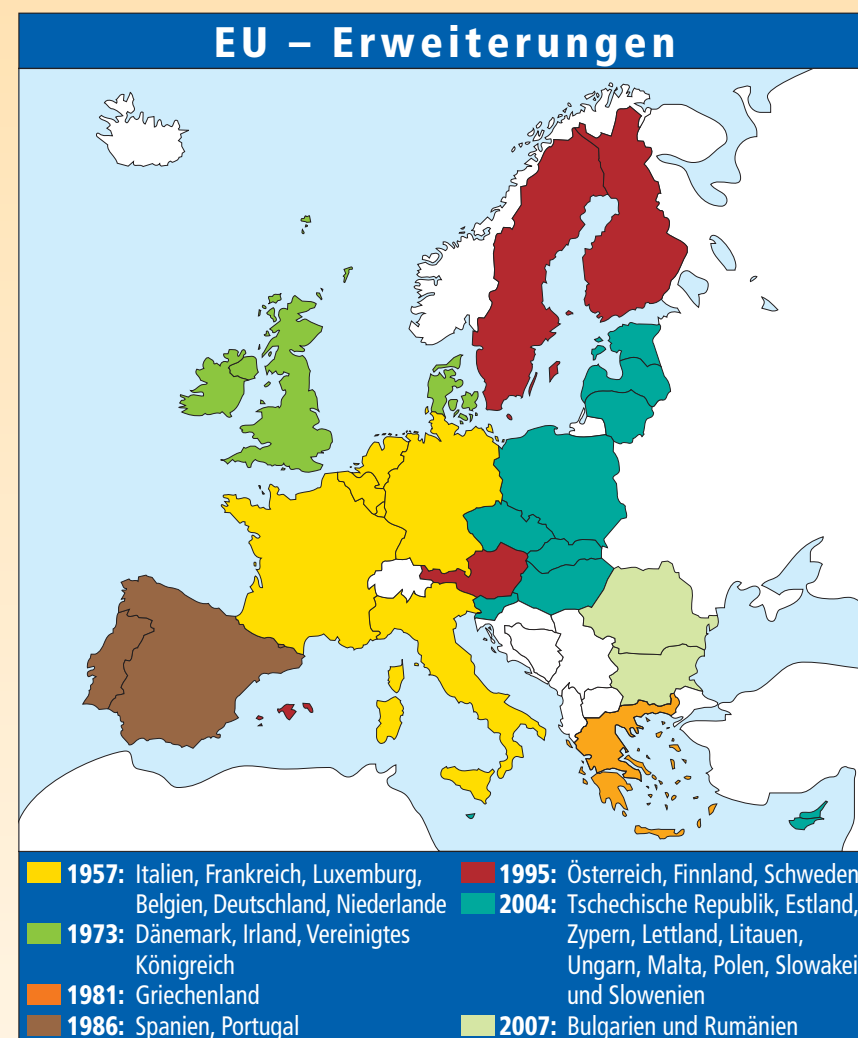
Der kurze, aber blutige arabisch-israelische Krieg im Oktober 1973 führt zu einer Energiekrise und Wirtschaftsproblemen in Europa. Der Sturz des Salazar-Regimes in Portugal 1974 und der Tod von General Franco in Spanien 1975 bedeuten das Ende der letzten faschistischen Diktaturen in Europa.

Die Europäische Gemeinschaft beginnt als Ergebnis der Erweiterung im Rahmen ihrer neu geschaffenen Regionalpolitik bedeutende Finanz-

summen in ärmere Gebiete zu schleusen, um dort Arbeitsplätze zu schaffen und die Infrastruktur zu verbessern. Der wirtschaftliche Erfolg Irlands ist nicht zuletzt auch Ergebnis dieser Anstrengungen der europäischen Partnerländer.

In institutioneller Sicht ist der Einfluss des Europäischen Parlaments bei den

verschiedenen Politiken im EG-Machtgefüge im Zunehmen begriffen. Ausdruck dafür ist neben den wachsenden Rechten beim Gemeinschaftshaushalt vor allem die 1979 erstmals durchgeführte Direktwahl der Mitglieder des Europaparlaments durch die Bürgerinnen und Bürger.



## Das Gesicht Europas wandelt sich – Fall der Berliner Mauer

Die polnische Gewerkschaft Solidarność und ihr Anführer Lech Walesa werden nach den Streiks in der Danziger Werft im Sommer 1980 in ganz Europa sowie weltweit bekannt als erste Anzeichen einer – ex-post betrachtet – letztlich nicht aufhaltbaren Entwicklung in den Staaten des Warschauer Paktes.

Eine abermalige Krise der EG, ausgelöst durch die von der damaligen

britischen Premierministerin Margaret Thatcher geforderte Absenkung der Beitragszahlungen ihres Landes zum EG-Haushalt konnte nach langwierigen Verhandlungen mit einer Lösung auf dem Gipfel von Fontainebleau 1984 gelöst werden. Der „Brittenrabatt“ als Ergebnis dieser Verhandlungen hat bis heute – mittlerweile allerdings abgemilderten – Bestand. Am 9. November 1989 kommt es

schließlich mit dem Fall der Berliner Mauer zu einer der größten politischen Umwälzungen in der Nachkriegsgeschichte Europas. Die Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland ist zum ersten Mal seit 28 Jahren wieder offen, bald darauf vereinigen sich die beiden Teile wieder zu einem Land, die ostdeutschen Länder werden damit zugleich Teil der Europäischen Gemeinschaft.



## Ein Europa ohne Grenzen

Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa werden die Europäer zu engeren Nachbarn. 1993 wird der Binnenmarkt durch die „vier Freiheiten“ vollendet – den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital.

Prägend für die EU der 90er Jahre sind auch zwei Verträge – 1993 der Vertrag von Maastricht über die Europäische Union und 1999 der Vertrag von Amsterdam. Beide Verträge stärken insbesondere auch die direkt gewählten Europaabgeordneten und machen das Europäische Parlament zu einem tatsächlichen Mitgesetzgeber der Europäischen Union. Politisch gesehen werden Fragen des Umweltschutzes sowie die Frage, wie Europa in Sicherheits- und Verteidigungsfragen gemeinsam handeln kann, wichtiger.

Der Fall des Eisernen Vorhangs hat Österreich aber natürlich auch in eine völlig geänderte geopolitische Position gebracht: Das Land rückt von einer Randposition in eine zentrale Mitte zwischen wirtschaftlich aufstrebenden Demokratien in Mittel- und Osteuropa und den westeuropäischen Ländern mit relativ weit fortgeschrittener wirtschaftlicher Integration.

Die wirtschaftliche Integration wird in den Neunziger Jahren zunehmend von politisch-gesellschaftlichen Integrationsmaßnahmen ergänzt: Das 1995 in Kraft tretende Schengener Übereinkommen (benannt nach einem Dorf in Luxemburg) führt zu einer allmählichen Abschaffung der Passkontrollen an den innereuropäischen Grenzen.

Millionen junger Menschen studieren mit Stipendien der Europäischen Union im Ausland. Das Internet



und die Mobiltelefonie setzen sich durch – dies erleichtert zusätzlich die Kommunikation.

## Ein Jahrzehnt der weiteren Ausdehnung

Die Ereignisse am 11. September 2001 in New York und Washington geben den Startschuss zum „Krieg gegen den Terror“, der die schwerwiegenden Interventionen in Afghanistan und Irak nach sich zieht, die auch in Europa neue Gräben aufwerfen.

Die Länder der EU verstärken gleichzeitig ihre Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung mit einer Reihe nicht immer unumstrittener, legislatischer Maßnahmen zur Abwehr dieses neuen Phänomens. Der Beitritt von nicht weniger als zehn neuen Ländern zur EU im Jahre 2004 überwindet die politische Spaltung zwischen Ost- und Westeuropa. Es ist dies eine der größten politischen und wirtschaftlichen Kraftanstrengungen in der Geschichte der europäischen Einigung, die aber vor allem auch aus österreichischer Sicht neben

der grundsätzlichen politischen Bedeutung viele Chancen im wirtschaftlichen Bereich bietet.

Im Jahr 2007 sind schließlich Rumänien und Bulgarien zur Europäischen Union gestoßen. Damit ist aus Sicht vieler nunmehr die Zeit gekommen, die Strukturen und Politiken Europas zu reformieren, um die Europäische Union handlungsfähiger, demokratischer und transparenter zu machen. Nachdem der Ratifikationsprozess eines neuen Verfassungsvertrages durch negative Volksentscheide in Frankreich und in den Niederlanden gestoppt wurde, ist nunmehr die Herausforderung, die Europäische Union dahingehend zu reformieren, dass bereits die Europawahlen 2009 auf der Basis neuer Vertragsgrundlagen durchgeführt werden können.

Wolfgang Hiller





# Offene Grenzen – Bedeutung für die Wirtschaft

Die Europäische Union ist mit ihren fast 500 Millionen Einwohnern heute der größte Binnenmarkt der Welt, gleichzeitig ist sie auch der größte Welthandelsakteur: Die EU-25 liegen mit mehr als 18% im Warenverkehr und mehr als 26% im Dienstleistungshandel vor den USA (16,7% bzw. 18,9%). Der Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 1.1. 2007 hat diese Vorrangstellung noch etwas erhöht.

Der erste Schritt dieser Einigung erfolgte bereits 1951, als sechs Länder mit dem EGKS-Vertrag einen gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl errichteten und durch gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb gemeinsamer Organe den Frieden in Europa sicherten. Diese beschlossen 1957 eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag), in der die Basis für den Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten – Personenverkehr, Warenverkehr, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit sowie Kapitalverkehrsfreiheit – verankert wurde.

Bereits Mitte 1968 wurden innerhalb der damaligen EWG die Zölle völlig abgeschafft und damit einhergehend eine gemeinsame Handelspolitik nach außen, sowie eine gemeinschaftliche Landwirtschaftspolitik entwickelt. Damit wurde dem Ziel, das bereits in der Präambel der Römischen Verträge verankert wurde, eindrucksvoll Rechnung getragen: „In dem Wunsch, durch eine gemeinsame Handelspolitik zur fortschreitenden Beseitigung der Beschränkungen im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr beizutragen, ...“

Viele dieser Steuer- und Zollbestimmungen, Reisefreigrenzen, die das Leben, Arbeiten und Wirtschaften der Europäer und Unternehmer innerhalb der EU einschränkten und den Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr bremsen, sind heute längst verblasste Erinnerung. Wer erinnert sich noch an die stundenlangen Wartezeiten an den Grenzen – noch 2004, knapp vor dem EU-Beitritt Ungarns, waren für LKWs Wartezeiten von 10–12 Stunden keine Seltenheit.

Europas Bürger und Unternehmen genießen täglich die Vorzüge eines Binnenmarktes: eine immens große Produktauswahl, vielfach vereinheitlichte technische Normen und Standards sowie niedrige Preise dank EU-weitem Wettbewerb.

und glaubte, damit im Inland Arbeitsplätze absichern zu können. Man vergaß dabei allerdings, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas als Ganzes in Mitleidenschaft gezogen wurde, weil die Vorteile der Arbeitsteilung nicht genutzt werden konnten.



Jacques Delors – für ein Europa ohne Grenzen

Diese Entwicklung ist jedoch jünger, als man auf den ersten Blick vermuten mag. Die – durch die beiden Ölkrisen 1973/1980 – bedingten weltweiten Konjunkturrückgänge führten zu einem Protektionismus der Mitgliedstaaten. Politiker versuchten ihre nationalen Unternehmen gegen ausländische Konkurrenz zu schützen. Zölle und mengenmäßige Beschränkungen konnten aufgrund des Binnenmarktes im Inneren gegenüber den EU-Partnern nicht mehr eingeführt werden, auch nicht gegenüber Freihandelspartnern aufgrund der gemeinsamen Handelspolitik.

So verlegte man sich auf technische Regelungen, nationale Prüfnormen und Genehmigungen, um den eigenen Markt abzuschotten, die eigenen Unternehmen zu bevorzugen

Jacques Delors brachte als neuer Kommissionspräsident 1985 frischen Wind in die damalige Europäische Gemeinschaft mit seinem „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes“, der bis 31. Dezember 1992 verwirklicht werden sollte. Rund 280 Regelungen waren darin aufgezählt, die die nach wie vor bestehenden Beschränkungen – mit einem Zeitplan versehen – beenden sollten. Die rechtlich notwendigen Änderungen – in weiten Bereichen sollte im Binnenmarkt nicht mehr mit Einstimmigkeit, sondern mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden können – wurden in der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 verankert. Delors wurde mit seinem Schlagwort von einem „Europa ohne Grenzen“ der populärste Europäer.

Der vom Europäischen Gerichtshof aufgestellte Grundsatz ebnete den Weg für einen freieren Warenverkehr in der Europäischen Gemeinschaft: Eine Ware, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellt und in den Verkehr gebracht wurde, darf grundsätzlich in den anderen Mitgliedstaaten eingeführt und verkauft werden. Beschränkungen sind zulässig, soweit sie notwendig sind, um zwingenden Erfordernissen gerecht zu werden, insbesondere dürfen Beschränkungen nur aus Gründen der steuerlichen Kontrolle, des Schutzes der öffentlichen Gesundheit, der Lauterkeit des Handelsverkehrs und des Umwelt- und Verbraucherschutzes beibehalten werden. Weitere Urteile zwangen Deutschland beispielsweise, den nationalen Biermarkt auch für Importe zu öffnen (Urteil zum „Reinheitsgebot“), oder in Italien auch Pasta aus Weichweizen zuzulassen. Dieses „Prinzip der gegenseitigen Anerkennung“ nationaler Vorschriften wurde einer der Grundpfeiler des Binnenmarkts.

Es dauerte rund vier Jahrzehnte bis der Binnenmarkt weitgehend vollendet wurde, obwohl die Zölle zwischen den EU-Mitgliedern und mengenmäßige Beschränkungen bereits im Juli 1968 abgeschafft worden waren. Diese Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass die Harmonisierung von Zöllen einfacher ist als jene des Steuerwesens, dass die freien Berufe in jedem Land anderen Regelungen unterliegen, dass die Zunahme technischer Normen sowie protektionistischer Maßnahmen dazu geführt haben, dass sich die Märkte und Länder Anfang der 80er Jahre zunehmend abschotteten.



## Binnenmarkt



Nach der Liberalisierung im Warenverkehr und den damit erzielten Erfolgen – man schätzt, dass im Zeitraum 1992–2006 rund 2,75 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen wurden und dass der Wohlstand um ca. 2,2 % (dies entspricht rund 480 Euro je Bürger) durch den Binnenmarkt gestiegen ist – stellte sich die Frage nach weiteren Fortschritten.

Dienstleistungen machen mittlerweile mehr als zwei Drittel des Wohlstandes eines Landes aus, in diesem Sektor sind auch mehr als zwei Drittel der Arbeitnehmer beschäftigt.

Hier wirken sich unterschiedliche Regulierungen z.B. am Telekommunikations- und Finanzdienstleistungsbereich oder im Qualifikationsbereich bei gewerblichen und freien Berufen gravierend aus. Nach zahlreichen Diskussionen und Verhandlungen wurden auf europäischer Ebene Regelungen zur Anerkennung von Hochschuldiplomen, anderer Nachweise in der Qualifikation und Erfahrung, sektorale Regelungen unter anderem im Telekommunikations-, Verkehrs-, Banken- und Versicherungsbereich gefunden. Zuletzt stand im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses die 2006 verabschiedete „Dienstleistungsrichtlinie“.

Der Binnenmarkt ist dynamisch, ständig im Fluss und passt sich fortwährend neuen Realitäten an.



Insofern wird er niemals „fertig gestellt“ oder „vollendet“ sein.

Zu Beginn des Binnenmarkts ging es vor allem darum, grenzüberschreitende Hemmnisse für Unternehmen abzubauen, im Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts gilt es, die Funktionsweise der Märkte zu verbessern und den Bürgern, Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern in einer erweiterten EU noch greifbarere Vorteile zu verschaffen.

Dabei müssen folgende Veränderungen bewältigt werden:

- die Globalisierung, die viele Chancen bietet, den Wettbewerbsdruck auf die europäischen Unternehmen aber erhöht und die Grenze zwischen Inlands- und Auslandsmärkten zunehmend verschwimmen lässt;
- den Strukturwandel durch den Aufstieg der Wissensgesellschaft, das zunehmende Gewicht des Dienstleistungssektors in der Gesamtwirtschaft, die wachsende Energieabhängigkeit, den Klimawandel und die zunehmende Überalterung der Bevölkerung;
- eine größere, vielfältigere EU, die mittlerweile auf 27 Staaten angewachsen ist.

Österreich ist als kleines Land vom Außenhandel in einem hohen Maße abhängig und daher an liberalen (Warenverkehrs-)Grenzen mit seinen Außenhandelspartnern interessiert. Sechs von zehn Euro werden durch den Export von Waren oder Dienstleistungen erwirtschaftet. Rund drei Viertel der österreichischen Exporte und Importe werden innerhalb der EU durchgeführt.





## Starke Exportwirtschaft



Das CE-Zeichen verbindet eine Harmonisierung der einzelstaatlichen Vorschriften und technischen Normen mit einer gegenseitigen Anerkennung der Prüf- und Zertifizierungsergebnisse durch gemeinsame Richtlinien innerhalb der EU. Die CE-Kennzeichnung ist als Verwaltungszeichen (= Reisepass) und nicht als Herkunfts-, Qualitäts-, Güte- oder Normkennzeichen anzusehen.

Umso wichtiger ist für unser Land eine internationale Arbeitsteilung ohne Barrieren und Hindernisse. Seit dem EU-Beitritt sind die österreichischen Exporte viel stärker als die Importe gestiegen. 2002 wurde erstmals in der Geschichte der Republik ein Handelsbilanzüberschuss erzielt. Die Delors-Idee zur Verwirklichung des „Binnenmarktes 1992“ und der damit verbundene Abbau der Barrieren innerhalb der EG war auch bei den EFTA-Staaten wie Österreich der Anlass für ein Umdenken der wirtschaftlichen Beziehungen zur Gemeinschaft. Man fürchtete um die eigenen Exportmöglichkeiten, denn eine Kostenreduktion innerhalb der Gemeinschaft bedeutet ja gleichzeitig eine relative Verteuerung der Importe und damit eine schlechtere Marktposition z.B. auch für österreichische Produkte. Konsequenterweise stellte Österreich – noch vor dem Fall des eisernen Vorhangs – im Juli 1989 den Antrag auf EG-Mitgliedschaft, um gleichberechtigt am Binnenmarkt teilnehmen zu können. Die meisten anderen EFTA-Staaten, Schweden, Finnland, die Schweiz und Norwegen folgten 1991 bzw. 1992. Angelehnt an die „Kosten des Nicht-Europas“ wurde auch für Österreich

eine Kostenschätzung der Grenzkontrollen und Wartezeiten durchgeführt. Unter Zugrundelegung lediglich der Exporte in die damalige EG-12 beliefen sich die Kosten für die österreichische Wirtschaft auf ca. 500 Millionen bis 1 Milliarde Euro! Dabei waren noch nicht die Kosten für etwaige entgangene Aufträge aufgrund des preislichen Wettbewerbsnachteils eingerechnet oder die aufgrund der unkalkulierbaren Dauer der Wartezeiten an den Grenzen notwendigen Auslieferungslager in der EU für „Just in Time-Lieferungen“. Österreich hat im Jahre 2006 mit Warenexporten von 107 Mrd. Euro erstmals die „Schallmauer“ von 100 Mrd. Euro Exportvolumen durchbrochen. Zum Vergleich: 1994, also dem letzten Jahr vor dem österreichischen EU-Beitritt exportierte Österreich Waren für lediglich 37 Mrd. Euro. In diesen 13 Jahren gab es somit

eine Verdreifachung der Exporte, die Importe stiegen von 45 Mrd. Euro auf 107 Mrd. Euro, also etwas mehr als eine Verdoppelung. Die Schaffung offener Grenzen im Warenverkehr ist die wahre Erfolgsgeschichte der Europäischen Union, die den Bürgern Wohlstand, mehr Angebot und Vielfalt gebracht hat. Für die Wirtschaft sind viele Kosten weggefallen, wodurch sich die Wettbewerbsfähigkeit in der heutigen globalen Weltwirtschaft verbessert hat. Dennoch wäre es verfehlt, sich auf den Lorbeeren der Vergangenheit auszuruhen – weitere Reformschritte sind notwendig, um neuen Herausforderungen, beispielsweise im Wettbewerb mit China, Indien oder anderen aufstrebenden Märkten begegnen zu können. Kreativität, Qualität und Innovation sind dazu die Schlüssel für den Erfolg von morgen.

Christian Mandl



Innerhalb Europas zählen vor allem die Nachbarländer mit Ausnahme der Slowakei und Sloweniens sowie die großen europäischen Länder zu den Top Ten Exportdestinationen. Mit 6,4 Mrd. Euro ist Österreich auch im süd-östlichen Europa relativ stark vertreten.

## Sicherheitspolitik aus EU- und nationaler Sicht

### Sicherheit

stellt ein elementares Bedürfnis sowohl des einzelnen Menschen wie auch von Gemeinwesen dar. Die Gewährleistung von Sicherheit zählt zu den zentralen Aufgaben der öffentlichen Hand, die zu erfüllen heute durch neue Herausforderungen erheblich schwieriger geworden ist. Nicht nur haben sich die Bedrohungsszenarien geändert und erweitert (man denke nur an den weltweit vernetzten Terrorismus), auch das Verständnis von Sicherheit an sich hat sich gewandelt: Zur Sicherheit im traditionellen militärischen Sinn ist vor allem die Forderung nach „wirtschaftlicher“ und „menschlicher Sicherheit“ und ganz besonders „innerer Sicherheit“ hinzugetreten.

Dass Sicherheit zu den Hauptsorgen der europäischen Bürger insgesamt gehört, belegt auch die im Juni 2007 veröffentlichte Umfrage von Eurobarometer, wonach die Kriminalität (nach der Arbeitslosigkeit) als zweitwichtigste Hauptsorge von den BürgerInnen genannt wurde; Einwanderungsfragen und Terrorismus rangieren an der 6. bzw. 7. Stelle.

Angesichts der Vielfältigkeit der möglichen Konflikte gewinnen Maßnahmen der inneren Sicherheit immer mehr an Bedeutung, weshalb es auch nicht überrascht, dass gerade dieser Bereich in der Politik der EU sozusagen die „Wachstumsbranche“ darstellt, wenngleich die Mitgliedstaaten nach wie vor vereinzelt besorgt an ihrer Souveränität festzuhalten versuchen. Trotz dieser souveränitätspolitischen Bedenken scheint sich aber allgemein die Erkenntnis durchzusetzen, dass es angesichts der Internationalität der Problemlagen schlechthin ausgeschlossen ist, dass ein Staat allein diese Probleme bewältigen könnte.

### Zusammenarbeit

auf internationaler und besonders regional-europäischer Ebene ist daher unverzichtbar geworden, denn nur ein intensives, strukturiertes und funktionierendes zwischenstaatliches Zusammenwirken kann dieser Probleme einigermaßen Herr werden. Während etwa auf universeller Ebene die Bekämpfung des Terrorismus ganz besonders an Interesse gewonnen hat (vgl. nur die Annahme der Counter-Terrorism-Strategy durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. September 2006), so sind auf europäischer Ebene u.a. die Bemühungen des Europarates zur Bekämpfung der Korruption sowie der OECD zur Bekämpfung der Geldwäsche zu nennen.

Unzweifelhaft bildet aber die EU den für Österreich maßgeblichen politischen und rechtlichen Handlungsrahmen, weshalb die folgende Erörterung sich auf Maßnahmen der EU konzentrieren wird. Sicherlich ist der sog. Schengen-Prozess von zentraler Bedeutung, er muss aber auch im größeren Kontext einer Vielfalt anderer einschlägiger Initiativen und Maßnahmen gesehen werden.

Eine erfolgreiche europäische Sicherheitspolitik muss klare Zielsetzungen und realistische Strategien haben, die zur Erarbeitung und Umsetzung dieser Strategien erforderlichen Verfahren und Institutionen bereitstellen sowie auf eine verlässliche Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zählen können. Im folgenden wird daher zunächst der konzeptionelle Rahmen der EU-Politik zur inneren Sicherheit dargestellt und sodann anhand einiger weniger konkreter Maßnahmen die Möglichkeiten, aber auch Grenzen dieser Politik aufgezeigt.

Im Hinblick auf den thematischen Schwerpunkt dieses Heftes wird auf die Erörterung von Fragen der äußeren Sicherheit verzichtet. Gleichwohl ist daran zu erinnern, dass die Union im Rahmen ihrer außenpolitischen Aktivitäten insbesondere auf dem Westlichen Balkan wiederholt Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit als einer wesentlichen Voraussetzung für innere Sicherheit setzt.

### Konzept für Innere Sicherheit: „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“

Der Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht 1992) hatte die innere Sicherheit erstmals zu einer „Angelegenheit gemeinsamen Interesses“ der Mitgliedstaaten und damit zum Gegenstand bewusster Zusammenarbeit zwischen ihnen im Rahmen der Union gemacht. Diese sog. „Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres“ (ZBJI) umfasste einerseits die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und andererseits die mit dem freien Personenverkehr und der Abschaffung der Kontrollen an Binnengrenzen zusammenhängenden Bereiche wie Asyl- und Einwanderungspolitik sowie die Kontrolle der Außengrenzen der Union.

Der von zunächst fünf Mitgliedstaaten 1985 eingeleitete Schengener Prozess fand allerdings weiterhin außerhalb des Unionsrahmens statt, ehe er 1997 durch ein entsprechendes Protokoll in das Gemeinschafts- bzw Unionsrecht integriert wurde. Mit dem 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam verbindet sich überhaupt der bisher wohl bedeutendste Fortschritt in der Entwicklung der ZBJI: Zum einen wurden die mit dem freien Personenverkehr in Zusammenhang stehenden Politikbereiche in die Europäische Gemeinschaft übergeführt und somit den dort zur Anwendung kommenden supranationalen Mechanismen unterworfen.

Andererseits wurde die Erhaltung und Weiterentwicklung der Union als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ als Ziel der EU in Art 24. Spiegelstrich EU verankert und damit erstmals den diesbezüglichen legislativen und politischen Bemühungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Union ein umfassendes Konzept zugrunde gelegt.



## Haager Programm

Gleichzeitig bewirkte die Umstrukturierung des Vertrages, dass nunmehr lediglich die sogenannten „harten Materien“, d.h. die Zusammenarbeit im Bereich des Strafrechts und der Polizei (PJZS) im Bereich der intergouvernementalen Zusammenarbeit verblieb, der allerdings mit den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen zum freien Personenverkehr eng verknüpft ist. Art 29 EU verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Vorgehen, um das Ziel eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu verwirklichen, der den Bürgern ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

Eine Spezifizierung und Konkretisierung der zur Verwirklichung des RFSR erforderlichen Maßnahmen und Politiken erfolgte zunächst 1999 durch den Europäischen Rat in Tampere. Den derzeitigen Rahmen bildet das im Jahr 2004 verabschiedete sogenannte „Haager Programm“, das für den Zeitraum 2005–2009 u.a. folgende Schwerpunktaktivitäten vorsieht:

- ♦ Verbesserung des grenzüberschreitenden Austausches von strafverfolungsrelevanten Informationen;
- ♦ die Grundrechte der BürgerInnen während Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, die nicht nur auf die eigene Sicherheit, sondern auch die Sicherheit der Union ausgerichtet sind;
- ♦ die Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Zoll- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten und mit Europol zur wirksamen Bekämpfung der organisierten und anderer schwerer Formen von Kriminalität;
- ♦ Intensivierung der Verbrechensverhütung durch Professionalisierung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention.

Die ergänzende Europäische Drogenstrategie 2005–2012 enthält ein multidisziplinäres Konzept, in dem Prävention, Unterstützung und Rehabilitation Drogenabhängiger, Bekämpfung des illegalen Handels mit Drogen sowie Geldwäsche und internationale Zusammenarbeit miteinander verknüpft sind.

Bei der Beurteilung des bisher Erreichten (oder eben nicht Erreichten) ist nämlich in Rechnung zu stellen, dass für die entsprechenden Beschlüsse des Rates der EU, soweit sie Maßnahmen der polizeilichen oder justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen betreffen, stets Einstimmigkeit erforderlich ist.

## Erreichtes und Geplantes

Zu den bislang erfolgreichsten Ergebnissen dieser Zusammenarbeit gehört sicherlich der seit April 2005 in allen Mitgliedstaaten angewendete Europäische Haftbefehl (EHB), der die bisher gängigen Auslieferungsverfahren ersetzt. Der EHB beruht auf dem Prinzip gegenseitiger Anerkennung und ermöglicht schnellere und einfachere Auslieferungsverfahren und entpolitisiert sie.

Für 32 Kategorien schwerer Straftaten entfällt das sonst gültige Prinzip der beiderseitigen Strafbarkeit, nach dem

sowohl der um Auslieferung einer/s Verdächtigen ersuchende als auch der um Auslieferung ersuchte Staat anerkennen, dass die begangene Tat tatsächlich ein Verbrechen ist.

Die in traditionellen Auslieferungsverfahren übliche Befassung der zuständigen Justiz- bzw. Innenministerien der beteiligten Mitgliedstaaten und die damit einhergehende Möglichkeit politischer Einflussnahme entfällt ebenfalls.

Schließlich können die Mitgliedstaaten nicht mehr mit Verweis auf die Staatsangehörigkeit die Auslieferung eigener Staatsbürgerinnen an einen anderen Mitgliedstaat verweigern. Österreich hat sich diesbezüglich eine Übergangsfrist bis Ende 2008 ausbedungen, da nach österreichischem Recht die Auslieferung österreichischer StaatsbürgerInnen derzeit sogar verfassungsrechtlich untersagt ist.

In Österreich wurde der Europäische Haftbefehl wie auch andere Maßnahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit durch das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG, BGBl. I Nr. 36/2004 idF BGBl. I Nr. 164/2004) umgesetzt.

Im Rahmen des Schengen-Prozesses, der geradezu zu einer Chiffre für die Verwirklichung einer uneingeschränkten Freizügigkeit der Unionsbürger geworden ist, ist am 13. Oktober 2006 der Schengener Grenzkodex (Verordnung EG Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen) in Kraft getreten.

Dieser Kodex stellt eine Weiterentwicklung von großer Tragweite dar. Darin wird nämlich bestimmt, wann, wo und wie die Außengrenzen überschritten werden dürfen und wann Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten an den Binnengrenzen (vorübergehend) wieder eingeführt werden dürfen. Insbesondere werden auch die Voraussetzungen für die Einreise in die EU durch Drittstaatsangehörige geregelt. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Agentur für die Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU (Frontex) zu.

Die mittel- und osteuropäischen Länder, die 2004 bzw. 2007 beigetreten sind, sind zwar an den Schengen-Acquis gebunden, wenden diesen aber noch nicht vollständig an.

Von besonderer Bedeutung ist auch das im Rahmen von Schengen entwickelte gemeinsame Fahndungssystem SIS, das von europäischen Polizei- und Grenzschutzbehörden verwendet wird. Das System stellt Informationen über Personen- und Sachfahndungsausschreibungen sowie über Ausschreibungen zur Verweigerung der Einreise zur Verfügung. Allerdings ist das SIS nur für den Einsatz einer begrenzten Anzahl von Ländern konzipiert und verfügt noch nicht über ausreichende Kapazitäten. Nach einer Übergangsphase („SIS 1+“ bzw. „SISone4all“) soll spätestens im Dezember 2008 die zweite Generation dieses Informationssystems („SIS II“) betriebsbereit sein.

SIS II wird einfacher zu verwalten, flexibler und sicherer sein und das Einfügen neuer Datentypen und Funktionen erlauben. Zwei wichtige neue Elemente sind insbesondere die Verbindung von Ausschreibungen und die Verwendung biometrischer Daten.

## Kampf gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen und illegale Einwanderung

Eine Verbesserung der Sicherheitslage erwarten sich die Unterzeichnerstaaten des sogenannten Vertrages von Prüm (Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Österreich) von der im Vertrag vorgesehenen Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration.

Man ist sich im Klaren darüber, dass diesem Problem nur durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden begegnet werden kann. Entsprechende Versuche im Rahmen des Schengener Durchführungsübereinkommens waren stets am Einstimmigkeitserfordernis der Dritten Säule gescheitert.

„Prüm“ soll, so wie Schengen der Motor der Entwicklung der Europäischen Innen- und Justizpolitik war, als Vorreiter im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit fungieren. Im wesentlichen sieht der Vertrag einen vereinfachten Datenaustausch und operative Zusammenarbeit der Polizei-, Strafverfolgungs- und Immigrationsbehörden vor.

Die nach wie vor relativ begrenzte Rolle des Europäischen Polizeiamtes (Europol), das immerhin seit 2002 auch für schwerwiegende Formen der internationalen Kriminalität zuständig ist, wird u.a. dadurch aufgewertet, dass nach dem Inkrafttreten eines Protokolls zur Europol-Konvention im März 2007 Europol nunmehr die Teilnahme an gemeinsamen Ermittlungsgruppen der Mitgliedstaaten möglich ist.

Außerdem ist aufgrund eines Beschlusses des Rates Justiz und Inneres vom Juni 2007 vorgesehen, Europol auf eine neue Rechtsgrundlage (Ratsbeschluss) zu stellen und damit eine flexiblere Änderung der Regelungen zu ermöglichen.

Als besonders wichtiges Instrument zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird auch das sogenannte Visa-Informationssystem („VIS“) gesehen, das den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt vorsieht. In einem dazugehörigen Beschluss wird der Zugang der von den Mitgliedstaaten benannten Behörden und von Europol zu diesem System für Datenabfragen zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung, Untersuchung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten geregelt. Schließlich werden in einem Verordnungsvorschlag (sog. „Visa-Kodex“) vom Juli 2006 die Vorschriften für die Bearbeitung von Visumsanträgen für geplante Aufenthalte im Gebiet der Mitgliedstaaten von höchstens drei Monaten pro Zeitraum von sechs Monaten festgelegt.

## Zusammenarbeit mit Nachbarn

Nicht zuletzt sei auch noch an die Außendimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erinnert. Neben vertraglichen Vereinbarungen (zB zwischen Europol und Drittstaaten oder zwischen der Union und Drittstaaten über Rechtshilfe und Auslieferung) sind hier insbesondere die Assoziierungsabkommen mit europäischen Drittstaaten

## Neue Schengengrenze



und die Europäische Nachbarschaftspolitik zu erwähnen. So enthalten zB die mit den Westbalkan-Staaten Kroatien und Mazedonien in Kraft getretenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen jeweils einen eigenen Titel über die Zusammenarbeit in Bereich Justiz und Inneres.

Auf der anderen Seite hat die Union für jene ihrer Nachbarstaaten, für die eine Mitgliedschaft auf absehbare Zeit oder überhaupt nicht in Frage kommt (die Mittelmeer-Anrainerstaaten einschließlich der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie im Osten Europas Belarus, die Ukraine, Moldawien und die drei südkaukasischen Republiken Armenien, Georgien und Aserbaidschan) die der Bewältigung regionaler Konflikte besonderen Stellenwert eingeräumt hat, im Jahr 2004 die „Europäische Nachbarschaftspolitik“ (ENP) aus der Taufe gehoben. Die Vision ist ein „Ring aus Ländern, die die grundlegenden Werte und Ziele der EU teilen und in eine zunehmend engere Beziehung eingebunden werden, die über die Zusammenarbeit hinaus ein erhebliches Maß an wirtschaftlicher und politischer Integration beinhaltet.“ Die im Rahmen der ENP von den beteiligten Staaten angenommenen Aktionspläne enthalten regelmäßig konkrete Verpflichtungen zur aktiven Zusammenarbeit im Bereich Innere Sicherheit.

## Zusammenfassung und Ausblick

Den aktuellen Bedrohungen von Sicherheit kann nur durch ein effizientes Zusammenwirken nationaler sowie internationaler Sicherheitspolitik unter Heranziehung einer breiten Palette an Instrumenten erfolgreich begegnet werden. Zutreffend greift die Union insbesondere auf assoziative, proaktive Strategien zurück, ist aber in ihrem Handeln bislang wegen des in den fraglichen Politikbereichen noch weitgehend geltenden Einstimmigkeitsprinzips stark vom politischen Willen ihrer Mitglieder abhängig.

Für Österreich als besonders exponiertem Staat, kann kein Zweifel bestehen, dass es die Herausforderungen an die innere wie äußere Sicherheit nur im größeren Verband der Union erfolgreich bewältigen und man davon ausgehen kann, dass sich trotz der Öffnung der Grenzen die Sicherheitslage des Landes durch die von der Union ergriffenen Maßnahmen verbessert hat.

Hubert Isak





## Der Schengener Prozess

Die Vorreiterrolle auf dem Weg zum Entfall der Grenzkontrollen übernahmen 1984 Frankreich und Deutschland. Sie unterzeichneten das Saarbrückener Abkommen, das den schrittweisen Abbau ihrer gemeinsamen Grenzen vorsah. Im selben Jahr schlossen sich Belgien, Luxemburg und die Niederlande an („Gruppe der Fünf“). Gemeinsam erarbeiteten sie ein Übereinkommen über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen.

### Das Schengener Übereinkommen – Schengen I

Im Jahr 1985 beschlossen die Regierungschefs von Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden im luxemburgischen Grenzort Schengen das Abkommen über den schrittweisen Abbau ihrer Binnengrenzen – das "Schengener Übereinkommen".

Ziel war ein einfacherer und schnellerer Personen- und Warenverkehr

und eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Polizeibehörden der teilnehmenden Vertragsstaaten. Konkrete Regelungen fanden sich erst im Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ), das die fünf Gründerstaaten im Jahre 1990 unterzeichneten und welches im März 1995 in Kraft gesetzt wurde.

### Das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) – Schengen II

Das SDÜ regelt alle Formen der Zusammenarbeit und Ausgleichsmaßnahmen, die mit dem Verzicht der Kontrollen des Personenverkehrs an den Binnengrenzen einhergehen, insbesondere auch:

- ❖ Vereinbarungen zur polizeilichen Zusammenarbeit
- ❖ Errichtung des Schengener Informationssystems (SIS)
- ❖ Intensive Überwachung der Außengrenzen einschließlich der Flug- und Seehäfen
- ❖ Zusammenarbeit in der Bekämpfung der Drogenkriminalität

- ❖ Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen in Ausnahmefällen (z.B.: bei Gipfeltreffen oder internationalen Großveranstaltungen)
- ❖ Schaffung und Einführung eines einheitlichen Schengen-Visums
- ❖ Kriterien für die Aufteilung von Asylwerbern nach dem Erstasylsprinzip
- ❖ Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Verfolgung und Observation Tatverdächtiger



#### Schengen

Kleiner Ort am Moselufer in Luxemburg mit 460 Einwohnern in der Gemeinde Remerschen im Dreiländereck Luxemburg, Deutschland und Frankreich. Am 14. Juni 1985 unterzeichneten hier die Vertreter von fünf EU-Mitgliedstaaten auf dem Fahrgastschiff Princesse Marie-Astrid das Schengener Übereinkommen.



### Schengener Informationssystem (SIS)

Das Schengener Informationssystem (SIS) bildet das Herzstück aller Ausgleichsmaßnahmen. SIS ist ein Computernetzwerk, mit dem seit 1995 Informationen über gesuchte Personen und gestohlene Gegenstände und Fahrzeuge gesammelt werden. Es zeigt, ob bzw. warum eine Person oder Sache gesucht wird, welche Maßnahmen einzuleiten sind, oder ob eine Person gegebenenfalls gewaltbereit oder bewaffnet ist.



Angesichts der Erweiterung der EU im Jahr 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten hat man die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) beschlossen.

SIS II wird neue technische Möglichkeiten bieten: Integration des Europäischen Haftbefehls, Verwendung von biometrischen Daten, Verknüpfung von Fahndungsdaten.

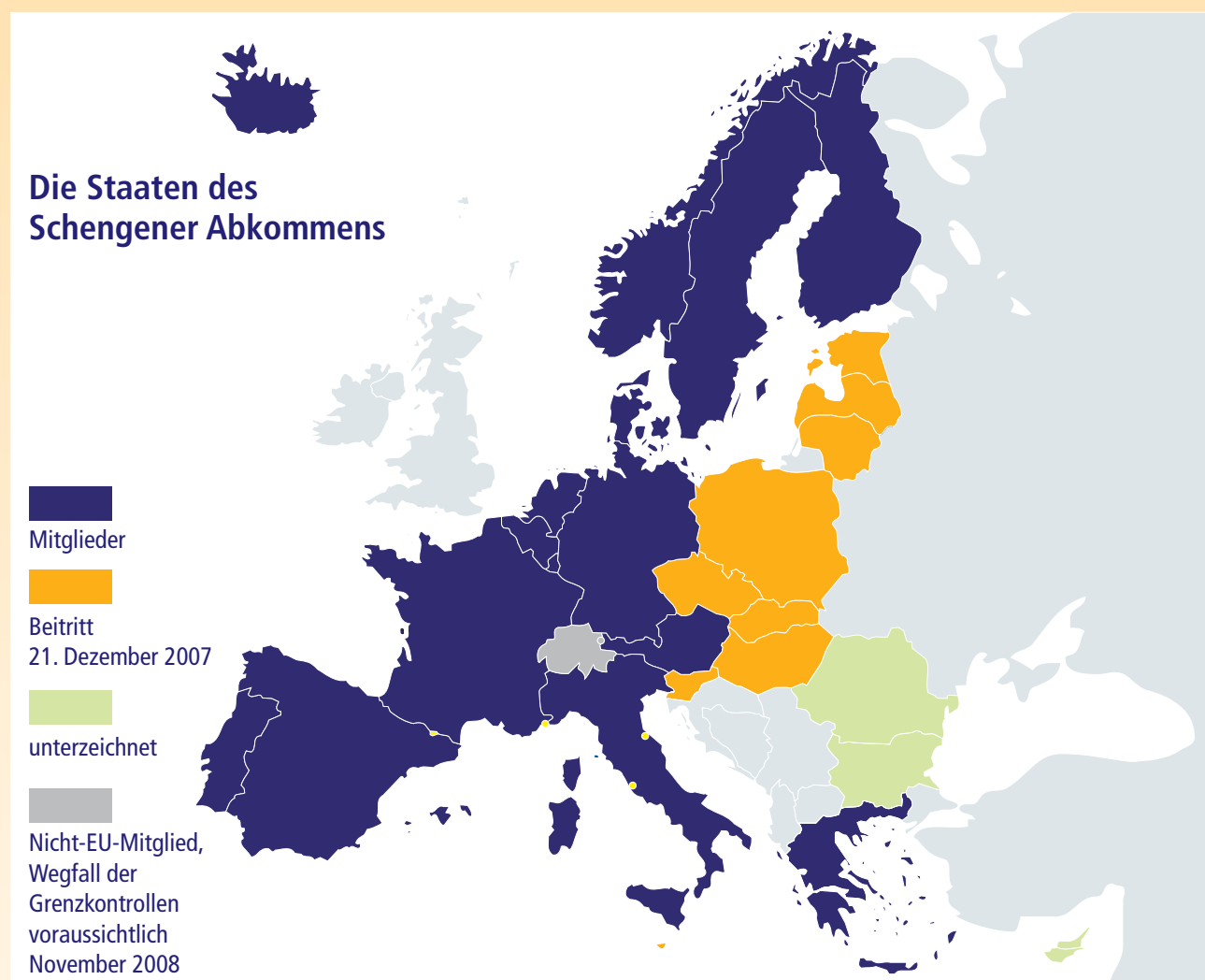


## Wer nimmt an Schengen teil?

Neben den fünf Gründerstaaten wenden derzeit Spanien, Portugal, Österreich, Italien, Griechenland, Finnland, Schweden und Dänemark „Schengen“ an. Norwegen und Island sind über gesonderte Abkommen eingebunden.

Großbritannien hat sich ein „opting in“ (Recht, an bestimmten, frei gewählten Bereichen von Schengen teilzunehmen) vorbehalten. Irland hat sich diesem angeschlossen. Die neuen mit 21. 12. 2007 sind Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen,

Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn. Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind assoziiert. Zypern wird voraussichtlich 2009 sowie Rumänien und Bulgarien 2011 Schengenland sein.



### Teil des EU-Rechts

1999 wurden das Schengener Abkommen, das Schengener Durchführungsübereinkommen und davon weiteres abgeleitetes Recht durch den Vertrag von Amsterdam in das EU-Recht integriert. Damit waren alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch ihre EU-Mitgliedschaft zu einer Teilnahme an „Schengen“ verpflichtet.

Das Vereinigte Königreich und Irland erhielten bei der Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen Ausnahmen. Künftig beitretende Mitgliedstaaten können ihre Grenzkontrollen allerdings nicht sofort nach Beitritt, sondern erst nach sorgfältiger Vorbereitung und Überprüfung, abbauen.

### Österreich und Schengen

Österreich unterzeichnete am 28. April 1995 die Schengenverträge. 1997 trat das SDÜ in Kraft und seit 1. April 1998 wird „Schengen“ voll angewendet. Seither gibt es keine Grenzkontrollen mehr zu Italien und Deutschland.

Manfred Reinthaler



# Das Schengen-System und die Menschenrechte

Vor mittlerweile mehr als zwölf Jahren sind mit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens die Kontrollen an den Binnengrenzen vieler EU-Staaten und assoziierter Staaten wie Norwegen und Island gefallen. Was im Inneren der EU zu einer Erleichterung der Reise von einem Land in das andere geführt hat, hat an den Schengen-Außengrenzen zum Aufbau der sogenannten „Festung Europa“ geführt.

**Allgemein ist** in der EU und ihren Mitgliedstaaten eine Tendenz festzustellen, sich Zuwanderern gegenüber abzuschotten. Durch den Kampf gegen den Terrorismus ist die Sensibilität für Sicherheitsfragen ebenfalls deutlich erhöht. Andererseits ist jedoch auch anzuführen, dass die EU im Asylbereich eine Reihe von Richtlinien erlassen hat, die eine einheitliche Grundlage für das Asylrecht in den EU-Mitgliedstaaten vorsehen. Manche Staaten, wie zum Beispiel Österreich haben darüber hinaus sehr restriktive Regelungen im Bereich des Asylwesens erlassen.



**Nichtregierungsorganisationen** wie zum Beispiel Pro Asyl haben aufgezeigt, dass die Kontrollen an den Schengen-Außengrenzen mittlerweile so rigoros sind, dass 2006 mehr als 6.000 Flüchtlinge und MigrantInnen den Versuch, die Grenzen über den Seeweg von Westafrika auf die kanarischen Inseln zu überwinden, mit ihrem Leben bezahlen mussten.<sup>1</sup>

## Festung Europa

Dies ist selbstverständlich nicht allein auf die „Festung Europa“ und die Abschottung der Schengen-Außengrenzen zurückzuführen, zeigt aber das Ausmaß der Problematiken, die sich Tag für Tag an den Grenzen zutragen. Weiters weckt das Schengener Informationssystem SIS, eine europaweite elektronische Fahndungsdatenbank, Sorge bei Datenschützern und Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern.



**Zeigt das Beispiel Schengen**, dass der EU die Sicherheit wichtiger ist als die Menschenrechte, insbesondere von Flüchtlingen und MigrantInnen? Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaften ist im Bereich Menschenrechte einiges – aber nicht genug – passiert. Die EG wurde in den 1950er-Jahren als wirtschaftliche Gemeinschaft gegründet – dabei wurde angenommen, dass Grund- und Menschenrechte für die Ziele in einer solchen Gemeinschaft keine wesentliche Rolle spielten, weshalb sich auch in den Gründungsverträgen keine expliziten Verweise auf diese Rechte finden.

**Im Laufe der Zeit** und der Entwicklung der Gemeinschaft wurde jedoch anerkannt, dass die Grund- und Menschenrechte wesentlicher Bestandteil der EU-Politik sind und die Einhaltung der Grundrechte den ursprünglichen wirtschaftlichen Zielen zu Gute kommt. Vor allem der Europäische Gerichtshof begann sich in den 60er und 70er Jahren mit Menschenrechten auseinanderzusetzen und hat im Laufe der Zeit eine umfassende Rechtsprechung zu den Grund- und Menschenrechten entwickelt. Auch in den durch den Vertrag von Maastricht geschaffenen weiteren Säulen der EU – der zweiten Säule zur Gemeinsamen Außenpolitik und der dritten Säule zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen – spielen menschenrechtliche Belange eine große Rolle, jedoch gibt es bis dato keine umfangreiche gesetzliche Regelung der Menschenrechte in diesen Bereichen.



## Die EU-Grundrechtecharta

ist zwar noch nicht verbindlich, dennoch aber für das Handeln der EU erheblich. Sie hat hier wichtige Lücken geschlossen. Sie gilt als eine der innovativsten modernen Menschenrechtskodifikationen.

Weiters hat am 1.3.2007 die EU-Grundrechteagentur mit Sitz in Wien ihre Arbeit aufgenommen und ist nun für die „Überwachung“ der Grund- und Menschenrechte in der EU zuständig. Diese Kontrolle erstreckt sich allerdings nicht auf die dritte Säule der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

## Asylfrage

**Im Zusammenhang** mit der „Festung Europa“ und Schengen spielt vor allem die Asylproblematik eine große Rolle. Durch die Abschottung nach außen kommt es vermehrt zu Flüchtlingskatastrophen an den Grenzen: in der Meerenge von Gibraltar, in Malta und vor der italienischen Insel Lampedusa.

Auch die Lage auf den zu Spanien gehörenden kanarischen Inseln spitzt sich zunehmend zu. Verbrecherische Schlepperbanden setzen (mehrheitlich) afrikanische Flüchtlinge vor der Küste aus. Sicherheitsbehörden versuchen, Flüchtlingsschiffe am Erreichen europäischer Gewässer zu hindern.



**So positiv die Öffnung** der Grenzen innerhalb der EU zu beurteilen ist und zu einer Erleichterung des Reisens innerhalb der EU geführt hat, so dramatisch hat sie sich auf die Außengrenzen ausgewirkt. Aus einem menschenrechtlichen Gesichtspunkt ist die immer strikter werdende Asylpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten jedenfalls bedenklich und es bleibt abschließend zu betonen, dass die Menschenrechte als Grundlage einer jeden Gesellschaft und als völkerrechtlich und verfassungsrechtlich geschützte Rechte in allen Politiken und Bereichen der EU eine wichtige und gewichtige Rolle spielen müssen und einzuhalten sind.

Veronika Bauer

# Schengen in der Praxis: Sicherheit vor Ort

**Das Schengener Vertragswerk (Schengener Durchführungsübereinkommen – SDÜ) umfasst eine Reihe von Abkommen zur Sicherstellung einer ausgezeichneten Grenzkontrolle, einer längst notwendig gewordenen EDV-Vernetzung und es gibt einheitliche Regelungen für Ausschreibungen und Sichtvermerke. Was heißt das konkret?**

Die Schengen-Außengrenzen werden nach hohen Standards kontrolliert und den Staatsbürgern der Mitgliedstaaten ist innerhalb des Schengenbundes eine uneingeschränkte Reisefreiheit garantiert. Jetzt könnte man sagen, dass es gegenüber früher, nur mehr eine einzige Grenzkontrolle bei der Einreise in die Länder gibt, wo Schengen bereits umgesetzt ist.

Mehrere Kontrollen wie zuvor an den einzelnen Staatsgrenzen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, einen „bösen Buben“ zu erwischen – nicht unbedingt. Es hilft nichts, eine Person mehrmals im System anzufragen und jedes Mal kommt die Antwort, es liegt nichts vor. Es liegt deshalb nichts vor, weil diese Personen in den einzelnen lokalen Fahndungssystemen nicht aufscheinen und es nur umständlich über Interpol möglich war, einen Datenabgleich durchzuführen.

## Ziel ist es, Schengen überall in der Europäischen Union umzusetzen

Da ist es doch besser, bereits mit einer Anfrage, egal ob an der Grenze oder im Hinterland, Auskunft zu bekommen: die Person ist bekannt und es liegt etwas vor. Solche Anfragen gewährt das Schengener Informationssystem (SIS).

Es wird nicht mehr in nationalen Kategorien gedacht – eine Ausschreibung in Frankreich war nicht unbedingt auch in Österreich publik und umgekehrt – sondern in Schengenland-Kategorien. Alle Mitgliedstaaten geben ihre Daten nach bestimmten Standards ein und somit stehen diese überall und zeitgleich zur Verfügung.

**»Schengen ist Grenzöffnung, Schengen bringt Unsicherheit, Verbrecher werden an den (Binnen-)Grenzen nicht mehr kontrolliert«**

Diese und ähnliche Aussagen hört man in der Bevölkerung. Aber sind diese Aussagen richtig? Hier gilt ein definitives: **NEIN.**

Das Reiseaufkommen hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Staus an den Grenzen waren die Folge – eine Folge war es auch, dass Kontrollen in der Qualität zu leiden hatten. Mit den alten Methoden könnten wir dieser Situation nicht mehr Herr werden. Binnengrenzen gibt es nicht mehr, dafür eine erhebliche Qualitätssteigerung an



Staus an den Grenzen?

den Außengrenzen. Notwendige Visa für Schengen sind standardisiert und gelten überall gleich. Damit wurde eine Visaflut, wo sich beinahe niemand mehr auskannte, drastisch eingedämmt und somit Rechtssicherheit geschaffen. Bei Bedarf ist es möglich, die Grenzkontrollen kurzfristig wieder einzuführen. Dies jedoch nur im begründeten Anlassfall, zB bei Großveranstaltungen wie FußballEM und dergleichen. Es gibt auch einen Austausch von so genannten schwarzen Listen, etwa auffällige Hooligans, womit sich die Staaten untereinander sehr gut zusätzlich unterstützen. Es hat somit jeder Staat selbst in der Hand, entsprechende zusätzliche Präventivmaßnahmen zu setzen. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb möglich, weil im Bereich der Binnengrenzen

doch auch nach Auflösung der Grenzkontrollen Maßnahmen gesetzt werden – die sogenannten Ausgleichsmaßnahmen.

Man darf aber nicht zu blauäugig sein und denken: es gibt somit keine illegale Einwanderung mehr. Die wird es immer geben, aber durch gemeinsame Maßnahmen werden solche Intentionen sehr erschwert. Menschliche „U-Boote“ in

den Bezirken fallen eher auf und sind besser zu entdecken. Diebstähle und Einbrüche werden, egal ob sie als Versorgungs- oder als Bereicherungskriminalität zu sehen sind, trotzdem an der Tagesordnung sein.

Das wäre sicher auch ohne Schengen so. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wie es ohne Schengen wäre.



Dies ist jetzt Vergangenheit!

Durch das Schengener Informationssystem II mit gespeicherten Biometriedaten wird es für Gauner immer schwieriger, im Untergrund – also namenlos – zu bleiben. Irgendwie regelt SIS daher auch die Migration.

## Eine Kette ist so stark wie ihr schwächstes Glied.

Sicher ist, dass Grenzkontrollen einer für alle macht. Die Anstrengungen sind enorm. Klar ist: Grundrechte und Chancengleichheit werden durch all diese Maßnahmen gestärkt, und dies kann nur das Ziel von modern denkenden Menschen sein. Sicherheit ist ein wichtiger Wohlfühlfaktor. Und dazu tragen die Schengener Vertragswerke, die gültiges EU Recht sind, sicher wesentlich bei.

Herbert Brandstätter

<sup>1</sup> Social Times, 30.12.2006, [http://www.socialtimes.de/nachricht.php?nachricht\\_id=9424&newsrubrik\\_id=5](http://www.socialtimes.de/nachricht.php?nachricht_id=9424&newsrubrik_id=5).